

Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Online Kauf von Valuten und Edelmetallen

1. Allgemeines

VOLKSBANK WIEN AG im folgenden Bank
Anschrift: 1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon +43 50 4004-5050
Email kundenservice@volksbankwien.at

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Europäische Zentralbank
Anwendbare gewerbe-/berufsrechtliche Vorschriften: Bankwesengesetz www.ris.bka.gv.at

Die Bank ist Mitglied des Fachverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch der Wirtschaftskammer Österreich.

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Online Erwerb von Valuten und Edelmetallen

Valuten und Edelmetalle können online nur durch natürliche Personen, die bereits Kunden der Bank sind, das 18. Lebensjahr vollendet und Zugang zum Electronic Banking haben, erworben werden.

Die jeweils vom Kreditinstitut angebotenen Valuten und Edelmetalle sind bei der Erstellung des Serviceauftrages im Volksbank Electronic Banking ersichtlich. Der Erwerb ist bis zum maximalen Bestellwert im Gegenwert von EUR 10.000,00 möglich.

Nach Übermittlung des Kaufinteresses mittels Serviceauftrages im Volksbank Electronic Banking erhält der Kunde an Bankwerktagen innerhalb der Geschäftszeiten des Kreditinstitutes von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr binnen 10 Minuten ein konkretes Angebot inklusive sämtlicher anfallender Kosten sowie bezughabenden Informationen als Nachricht in sein Volksbank Electronic Banking.

Das Kreditinstitut ist an dieses Angebot 15 Minuten ab Übermittlung des Angebots in das Volksbank Electronic Banking des Kunden gebunden (Angebotsfrist). Für die Dauer der Angebotsfrist sind die im Angebot angegebenen Preise fixiert.

Wenn der Kunde mit dem Angebot einverstanden ist, muss er die Annahme innerhalb der von dem Kreditinstitut bekanntgegebenen Angebotsfrist mit dem vorgegebenen Nachrichtentext bestätigen (Annahmeerklärung). Mit dieser Annahmeerklärung kommt der Kaufvertrag samt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte und dieser Allgemeinen Bedingungen für den elektronischen Erwerb von Valuten und Edelmetalle zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden zustande. Das Kreditinstitut bestätigt dem Kunden den Vertragsabschluss gesondert im Volksbank Electronic Banking.

Erfolgt innerhalb dieser Angebotsfrist keine Annahme des Kunden, erlischt das Angebot ersatzlos. In diesem Fall ist zur Durchführung des Geschäfts die erneute Erteilung eines Serviceauftrags durch den Kunden erforderlich. Da die Kaufpreise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die das Kreditinstitut keinen Einfluss hat, kann ein neues Angebot einen anderen Preis aufweisen.

Zahlung

Vorkasse: Nach Erhalt der Annahmeerklärung des Kunden wird die Gesamtsumme vom Verrechnungskonto, welches der Kunde im Serviceauftrag ausgewählt hat, bis spätestens 16:30 Uhr des nächsten Bankwertages abgebucht. Erst nach der erfolgreichen Abbuchung der Gesamtsumme vom Verrechnungskonto erfolgt der Versand des Produkts.

Ist die Abbuchung der Gesamtsumme vom Verrechnungskonto des Kunden (z.B. aufgrund mangelnder Deckung) nach Eingang der Annahmeerklärung nicht möglich, wird das Kreditinstitut eine Nachfrist von 24 Stunden setzen. Über die Einräumung dieser Nachfrist wird der Kunde mittels Nachricht im Volksbank Electronic Banking informiert. Ist die Abbuchung auch innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, erlischt der Kaufvertrag automatisch. In diesem Fall ist zur Durchführung des Geschäfts die Erteilung eines neuen Serviceauftrages durch den Kunden erforderlich.

Wechselkurse, Preise, Kosten

Für den Erwerb der vom Kunden ausgewählten Valuten und Edelmetalle gelten die im Rahmen des Angebotes des Kreditinstitutes angezeigten Preise bzw. Wechselkurse. Alle Preise sind in Euro und verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit anwendbar, sowie zuzüglich Versandkosten.

Die jeweils geltenden Versandkosten sind dem Konditionenblatt zu entnehmen, das im Serviceauftrag zum Abruf, Speicherung und zum Ausdruck bereitgestellt wird. Die Höhe der konkreten Versandkosten richtet sich nach dem Gegenwert der Valuten und Edelmetalle und wird im jeweiligen Angebot ausgewiesen. Mit Abschluss des Kaufvertrages akzeptiert der Kunde die ausgewiesenen Versandkosten.

Ein Bearbeitungsentgelt fällt nur im Falle einer Rücksendung an das Kreditinstitut an und ist vom Kunden zu tragen.

Lieferung

Die Versendung der Valuten und Edelmetalle erfolgt spätestens drei Bankarbeitstage nach Vertragsabschluss. Über den erfolgten Versand wird der Kunde per E-Mail informiert.

Die Lieferung erfolgt durch die Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) ausschließlich eingeschrieben. Die Versanddauer beträgt ungefähr ein bis zwei Werktage.

Bestellungen bis zu einem Gegenwert von EUR 3.000,00 werden an die letzte vom Kunden dem Kreditinstitut bekannt gegebene Adresse geliefert. Der Versand erfolgt ausschließlich im Inland.

Bei Bestellungen mit einem Gegenwert ab EUR 3.000,00 bis EUR 10.000,00 erfolgt eine Hinterlegung bei einem für die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse zuständigen Postamt. Über die erfolgte Hinterlegung zur Abholung wird der Kunde von der Post benachrichtigt. Die Sendung wird bei der auf der Benachrichtigung angegebenen Stelle der Post 10 Kalendertage zur Abholung bereitgehalten. Die Abholung kann nur durch den Kunden selbst oder durch einen Abholbevollmächtigten erfolgen. Die Abholung gilt als erfolgte Zustellung. Nach Ablauf der Lagerfrist wird die Sendung als unzustellbar behandelt und an das Kreditinstitut retourniert.

Annahmeverweigerung, Unzustellbare Sendungen & freihändiger Selbsthilfeverkauf:

Wird die Übernahme der Sendung verweigert oder ist die Sendung unzustellbar, wird die Sendung an das Kreditinstitut retourniert.

Der Kunde wird über sein Volksbank Electronic Banking über die erfolglose Zustellung und Hinterlegung an die für den Kunden zuständige Bankfiliale in Kenntnis gesetzt. Die Sendung wird bei der auf der Benachrichtigung angegebenen Bankfiliale 10 Bankwerkzeuge zur Abholung durch den Kunden bereitgehalten. Kommt der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist zur Abholung in die Bankstelle, ist das Kreditinstitut berechtigt, die Valuten und Edelmetalle zur Reduzierung eines Kursrisikos für den Kunden ohne weitere Rücksprache mit dem Kunden zum jeweils gültigen Ankaufskurs des Kreditinstitutes am auf das Fristende folgenden Bankarbeitstag zurückzukaufen. Der erzielte Gegenwert wird abzüglich des von dem Kreditinstitut für diesen Ankauf verrechneten Bearbeitungsentgelts sowie der Rücksendekosten auf jenes Konto des Kunden rücküberwiesen, von dem die Abbuchung des Kaufpreises erfolgt ist.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag**Widerrufsbelehrung (Rücktrittsrecht)**

Bei Valuten: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG) Verbraucher kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können.

Bei Edelmetallen: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) Verbraucher kein Rücktrittsrecht bei Waren haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können.

Daher steht dem Kunden beim Kauf von Valuten und Edelmetallen kein Rücktrittsrecht zu.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in § 14 KSchG geregelt.

Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtung

Zentrales Beschwerdemanagement der Volksbanken

Österreichischer Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch

Löwelstraße 14, 1010 Wien, www.oegv.info

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.bankenschlichtung.at

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen
- Geschäften mit elektronische Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe